

Hausordnung gemeinschaftlicher Empfangseinrichtungen

Wir begrüßen Sie in unserer Empfangseinrichtung.

In Belgien wird die Unterstützung für Asylbewerber und bestimmte Kategorien von Ausländern in prekären Situationen in materieller und nicht in finanzieller Form gewährt. Sie umfasst Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, medizinische, soziale und psychologische Betreuung sowie ein Tagegeld. Sie können auch Zugang zu Rechtshilfe, Ausbildungen und einem Programm zur freiwilligen Rückkehr haben. Die Empfangseinrichtung verpflichtet sich, Ihnen einen menschenwürdigen Empfang und eine soziale Betreuung zu garantieren.

Um diese materielle Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie in der Aufnahmestruktur wohnen. Wenn Sie die Einrichtung verlassen möchten und ein Asylbewerber sind, behalten Sie Ihr Recht auf medizinische Betreuung.

Ihr Recht auf Aufnahme und die sich daraus ergebende Unterstützung sind nicht unbedingt mit einem Aufenthaltsrecht in Belgien verbunden.

Die vorliegende Hausordnung zielt darauf ab, ein ruhiges Leben in der Gemeinschaft und ein Höchstmaß an Sicherheit während Ihres Aufenthalts zu gewährleisten. Sie beschreibt:

1. Ihre Rechte und wie Sie diese ausüben können
2. die Regeln, die Sie in der Empfangseinrichtung beachten müssen;
3. das Verfahren zur Verhängung von Sanktionen bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regeln und das Verfahren zur Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung und erforderlichenfalls Wiederherstellung von Ordnung, Sicherheit und Ruhe in der Einrichtung
4. das Verfahren für Einsprüche und Beschwerden.

Sie finden nun die in allen FEDASIL-Zentren gültigen Regeln, ergänzt um die in Le Petit Château geltenden Besonderheiten.

Um herauszufinden, wie unser Zentrum funktioniert, laden wir Sie ein, die Öffnungszeiten der einzelnen Dienste (die an den Türen ausgehängt sind) sowie deren Dienstvorschriften zu konsultieren, falls sie eine solche haben. Sie müssen auch die Anweisungen des Personals des Dienstes respektieren (Zugang nach Vereinbarung, Einhaltung der vereinbarten Termine...).

I. Was sind Ihre Rechte und wie können Sie sie ausüben?

I.1. Grundbedürfnisse

Die Empfangseinrichtung versorgt Sie mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln. Im Rahmen seiner Möglichkeiten kann sie Ihnen auch Kleidung zur Verfügung stellen.

Im Le Petit Château, was die Mahlzeiten angeht:

Wenn Sie in einem Zimmer ohne Küche wohnen, können Sie zum Essen ins Restaurant gehen. Es ist nicht erlaubt, Lebensmittel oder Material aus dem Restaurant mitzunehmen.

Wir bitten darum, dass die Familienmitglieder gemeinsam zu den Mahlzeiten kommen, es sei denn, die Kinder essen in der Schule oder eines der Familienmitglieder ist wegen seines Verfahrens nicht im Zentrum. Wenn Sie aus irgendeinem Grund eine Mahlzeit auslassen müssen, können Sie ein Lunchpaket anfordern. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Sozialarbeiter.

Wenn Sie ein Zimmer mit Küche haben, haben Sie keinen Zugang zum Restaurant.

I.2. Soziale Betreuung

Sobald Sie in der Aufnahmestelle ankommen, wird Sie ein Bezugssozialarbeiter begleiten. Diese Person ist Ihr Ansprechpartner. Er wird Sie dokumentieren, beraten und sozial begleiten und Sie gegebenenfalls an interne und/oder externe Stellen verweisen. Er/sie beurteilt Ihre spezifischen Bedürfnisse im Rahmen Ihrer Aufnahme und informiert Sie auch über die freiwillige Rückkehr. Er/sie richtet für Sie eine Sozialakte ein und hält Ihnen auf den neuesten Stand. Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie diesen Bezugssozialarbeiter oder einen seiner Kollegen kontaktieren.

I.3. Erziehung und Schulbesuch von Kindern

In Belgien haben alle Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren Anspruch auf kostenlose Bildung. Sie ist zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr Pflicht.

Sie sind für die Erziehung und den Schulbesuch Ihrer Kinder verantwortlich. Die Aufnahmestruktur kann Ihnen jedoch bei den Verfahren zur Anmeldung Ihrer Kinder in einer Schule und bei der Überwachung des Schulbesuchs helfen.

Im Le Petit Château, auch im Zentrum, bleiben die Kinder unter der Verantwortung ihrer Eltern.

Kinder unter 6 Jahren müssen zu jeder Zeit unter direkter Aufsicht ihrer Eltern bleiben, auch in den kleinen Spielbereichen. Diese Spielbereiche sind für Kinder unter 12 Jahren reserviert.

Die Verteilung von Taschengeld und der Zugang zu verschiedenen Diensten muss immer im Beisein eines Elternteils erfolgen. Fragen Sie Ihren Sozialarbeiter nach weiteren Informationen.

Ballspiele und die Nutzung von Fahrrädern sind dem Hof vorbehalten.

I.4. Medizinische Betreuung

Sie können ärztliche Hilfe durch den ärztlichen Dienst der Einrichtung oder durch einen von der Einrichtung hinzugezogenen Allgemeinmediziner in Anspruch nehmen. Dieser Dienst oder Arzt wird Sie bei Bedarf an einen Facharzt überweisen. Eine medizinische Versorgung außerhalb der Einrichtung ist nur auf der Grundlage einer von der Einrichtung ausgestellten Pflegevollmacht möglich.

Wenn Sie einen anderen als den von der Einrichtung benannten Arzt in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie die Kosten grundsätzlich selbst tragen.

Im Le Petit Château erfolgt der Zugang zum medizinischen Dienst über das Screening von Krankenpflegern. Regelmäßige Kontrollen auf Tuberkulose sind Pflicht.

I.5. Psychologische Betreuung

Falls erforderlich, erhalten Sie psychologische Unterstützung. Für weitere Informationen können Sie sich an Ihren Bezugssozialarbeiter, den medizinischen Dienst oder den Arzt wenden.

I.6. Rechtshilfe

Sie können kostenlose Rechtshilfe erhalten, die aus Beratung, Information und Rechtsgutachten sowie der Unterstützung durch einen Rechtsanwalt besteht. Die Empfangseinrichtung hilft Ihnen bei diesen Schritten.

Im Le Petit Château können Sie im Rahmen Ihres Verfahrens und nur im Rahmen dessen telefonieren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Bezugssozialarbeiter.

I.7. Ausbildung

Kurse und Ausbildungen werden nach den Möglichkeiten der Empfangseinrichtung angeboten.

Im Le Petit Château, können Sie sich an das BIZZI Team wenden.

I.8. Aktivitäten

Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Sport, etc.), zu denen Sie eingeladen werden, werden von der Empfangseinrichtung organisiert.

Im Le Petit Château, können Sie sich an das BIZZI Team wenden.

I.9. Tagegeld

Sie haben Anspruch auf ein Tagegeld, dessen Höhe durch Verordnung festgelegt ist. Sie wird Ihnen jede Woche ausgehändigt.

Im Le Petit Château, Die Auszahlung des Tagegeldes, die Ausgabe der Essensgutscheine für Bewohner in Zimmern mit Küche und der Zuschlag zum Tagegeld für geleistete Gemeinschaftsleistungen, erfolgt am Dienstag.

Bewohner, die einen triftigen Grund für ihre Abwesenheit haben, können sich am Nachmittag des nächsten normalen Zahlungstags melden. Sie können Ihren Sozialarbeiter kontaktieren, um dies zu arrangieren.

Wer keinen triftigen Grund für sein Fernbleiben hat, erhält das fällige Geld in der folgenden Woche, sofern der Rückstand nicht mehr als zwei Wochen beträgt. Geld, das nicht innerhalb von zwei Wochen abgehoben wird, wird nicht ausgezahlt. Essensgutscheine können nur für die Woche, in der sie fällig sind, eingezogen werden, eine zweiwöchige Frist ist nicht möglich.

Wenn Sie am Tag Ihrer Abreise Anspruch auf Tagegelder oder Vergütungen für geleistete Arbeit haben, werden diese entweder vom Zentrum oder von dem neuen Zentrum, zu dem Sie gehen, an Sie ausgezahlt.

I.10. Gemeinschaftsdienste

Innerhalb oder außerhalb der Aufnahmestruktur haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der Möglichkeiten der Aufnahmestruktur verschiedene Dienstleistungen zugunsten der Gemeinschaft der Bewohner oder im Rahmen einer Aktivität zu erbringen, die in Zusammenarbeit mit der Aufnahmestruktur organisiert wird und die es ermöglicht, sie in ihr lokales Umfeld zu integrieren, wofür Sie zusätzlich zu Ihrem Tagegeld eine Vergütung erhalten, die jedoch einen bestimmten Betrag nicht überschreitet.

Im Le Petit Château, Der Zugang zu den Gemeinschaftsdienste erfolgt über das BIZZI Büro und ist an einen mehrstündigen Schulungstest (Anweisung und Sicherheit) gebunden. In den

verschiedenen Diensten des Zentrums können Ihnen verschiedene Arten von Kleinarbeiten angeboten werden.

Sie können maximal 125 € pro Monat einschließlich des Tagegeldes erhalten.

II. Was sind die Regeln des Gemeinschaftslebens?

Ihre Mitarbeit ist für das gute Funktionieren der Empfangseinrichtung notwendig. Der gegenseitige Respekt vor der Freiheit des anderen ist eine Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben.

Zu diesem Zweck müssen bestimmte Regeln von allen Bewohnern der Aufnahmestruktur beachtet werden.

II.1. Umgebung der Empfangseinrichtung und Anrainer

Die Empfangseinrichtung ist in ein Umfeld (Nachbarn, Nachbarschaft, Dorf/Stadt) eingebunden, das respektiert werden muss.

II.2. Demonstrationen

Wir bitten Sie, keine Aktionen oder Demonstrationen zu unternehmen, die den normalen Betrieb der Empfangseinrichtung stören könnten.

II.3. Infrastruktur und Ausstattung

Einzel- und Gemeinschaftszimmer sowie deren Ausstattung (Betten, Haushaltsgeräte etc.) stehen Ihnen zur Verfügung. Es liegt an Ihnen, sie zu respektieren und für ihre gute Pflege zu sorgen.

Im Le Petit Château, wird Ihnen ein Zimmer bei der Ankunft zugewiesen: Sie können es nicht ändern.

Wenn Ihnen ein Schloss übergeben wurde, dürfen Sie es nicht durch ein persönliches Schloss ersetzen.

Am Tag Ihrer Abreise bitten wir Sie, Ihr Zimmer gereinigt um 10 Uhr zu verlassen.

II.4. Reparatur/Garantie

Wenn Sie die Einrichtung der Empfangseinrichtung beschädigen, können Sie aufgefordert werden, diese zu reparieren.

Darüber hinaus können Sie aufgefordert werden, eine Garantie zu leisten, wenn Sie die Schlüssel zu Ihrem Zimmer oder die Ausstattung der Empfangseinrichtung erhalten.

Diese Garantie wird beim Verlassen der Empfangseinrichtung oder bei der Übergabe der ausgeliehenen Geräte gegeben.

II.5. Drittes und persönliches Eigentum

Sie sind verpflichtet, das Eigentum anderer zu respektieren. Die gastgebende Einrichtung kann nicht für Schäden an Ihren persönlichen Gegenständen oder für deren Diebstahl verantwortlich gemacht werden.

Im Le Petit Château, Für Wertgegenstände (Geld, Schmuck, etc.) in Ihrem Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Das Personal darf sich nicht um diese Gegenstände kümmern. Im Falle eines Diebstahls können Sie Anzeige bei der Polizei erstatten.

II.6. Hygiene

Wir bitten Sie, die Empfangseinrichtung sauber und aufgeräumt zu halten. Die Instandhaltung Ihres Zimmers liegt in Ihrer Verantwortung.

Im Le Petit Château, wird die Instandhaltung Ihres Zimmers regelmäßig vom Personal des Zentrums kontrolliert.

Wenn Ihr Zimmer keine Küche hat, ist das Kochen nicht erlaubt. In der Verpackung dürfen nur nicht verderbliche, verdorben, nicht kühlungsbedürftige Lebensmittel aufbewahrt werden. Früchte, die Anzeichen von Fäulnis aufweisen, müssen weggeworfen werden.

Wenn Ihr Zimmer über einen Kühlschrank verfügt, müssen Sie die Lebensmittel in Zellophan oder Aluminiumfolie einpacken.

II.7. Sicherheit

Wir bitten Sie, die geltenden Brandverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten und die Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen nicht zu beschädigen. Zu diesem Zweck ist es verboten, in den Zimmern zu kochen, es sei denn, der Gastgeber gestattet dies ausdrücklich.

Im Le Petit Château, ist das Kochen nur in Zimmern mit Kücheneinrichtung erlaubt.

Auch die Möglichkeit der Gepäckaufbewahrung in Ihrem Zimmer ist begrenzt. Sie sollten mit Ihrem Betreuer über die Möglichkeit der Aufbewahrung des zusätzlichen Gepäcks sprechen. Am Tag der Abreise bitten wir Sie, Ihr gesamtes Gepäck und Ihre Habseligkeiten mitzunehmen. Bei Bedarf kann Ihr Gepäck bis zu 10 Tage aufbewahrt werden.

Einige Gegenstände sind aus Hygiene- und Sicherheitsgründen auch in den Zimmern verboten (siehe Anhang 1).

II.8. Privat- und Familienleben

Sie sind verpflichtet, das Privat- und Familienleben der anderen Bewohner zu respektieren. Der Respekt vor dem Privatleben eines jeden geht auch durch die Erhaltung der Ruhe innerhalb der Empfangseinrichtung.

Im Le Petit Château, aus Rücksicht auf die Bewohner bitten wir Sie, sich zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens ruhig zu verhalten.

Für Ihre private Korrespondenz, aber auch im Zusammenhang mit Ihrem Verfahren, können Sie Ihre Post täglich an der Rezeption abholen. Über den Eingang Ihrer Post werden Sie durch die an der Rezeption angezeigte Ausweisnummer informiert.

Wenn Sie kein Telefon haben, können Sie Anrufe im Zentrum über das Empfangsteam empfangen. Diese Möglichkeit besteht von 09:00 bis 11:15 Uhr, von 14:30 bis 17:30 Uhr und von 19:30 bis 22:00 Uhr, im Empfangsbereich.

II.9. Besucher

Sie können Besucher in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Empfangseinrichtung empfangen.

Im Le Petit Château, Nur Bewohner, die mit ihren Familien im Zentrum leben, können Besucher von außerhalb empfangen. Sie müssen die Zustimmung ihres Sozialberaters einholen.

In der Nähe der Rezeption (aber außerhalb des Zentrums) ist ein Platz für Besucher reserviert, die nicht eintreten können.

Ebenso können nur Bewohner, die mit ihren Familien zusammenleben, andere Bewohner in ihrem Wohnbereich aufnehmen. Alleinstehenden Bewohnern ist es nicht gestattet, andere Bewohner in ihrem Zimmer zu empfangen.

Autorisierte Besuche können zwischen 9 Uhr und 21 Uhr stattfinden.

Die CADE ist für Bewohner außerhalb dieser Jugendanstalt nicht zugänglich. Und die Jugendlichen der CADE dürfen nicht in die Räume des restlichen Zentrums.

II.10. Regelmäßige Anwesenheit in der Empfangseinrichtung

Ihr Platz in der Empfangseinrichtung kann nur gehalten werden, wenn Sie sich dort regelmäßig aufhalten. Wenn Sie die Einrichtung im Voraus informieren, können Sie maximal 10 Nächte pro Monat abwesend sein. Andernfalls wird Ihr Bett oder Ihr Zimmer einer anderen Person zur Verfügung gestellt. Das Gleiche gilt, wenn Sie mehr als 3 aufeinanderfolgende Nächte abwesend sind, ohne die Einrichtung zu informieren. Der Raum wird dann von Ihren persönlichen Gegenständen geräumt. Sie müssen sich in die Dispatching begeben, um einen neuen Platz zugewiesen zu bekommen.

Zu diesem Zweck wird Ihre Anwesenheit regelmäßig überprüft.

Im Le Petit Château, ist das Zentrum von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts geöffnet. Wenn Sie zwischen 2 Uhr und 6 Uhr morgens nicht im Zentrum sind, wird erfasst, dass Sie die Nacht draußen verbracht haben.

Bei der Ankunft erhalten Sie einen elektronischen Ausweis. Sie müssen diesen Ausweis bei jeder Ein- und Ausreise benutzen, indem Sie ihn an den Ein- und Ausfahrtsdrehkreuzen vorzeigen. Sie sind streng persönlich und können nicht an Dritte weitergegeben werden.

Wir bitten Sie, ihn immer bei sich zu tragen und auf Verlangen eines Mitarbeiters vorzuzeigen. Sie müssen es vorzeigen, um auf viele Dienste des Zentrums zugreifen zu können.

Um uns mitzuteilen, dass Sie 3 aufeinanderfolgende Nächte abwesend sind, bitten wir Sie, die Rezeption zu informieren, wenn Sie abreisen, indem Sie Ihren Ausweis dort hinterlassen.

Jede betrügerische Verwendung des Ausweises wird geahndet.

Wenn Sie Ihren Ausweis verlieren oder er nicht mehr funktioniert, müssen Sie sich an das Koordinationsbüro oder, außerhalb der Öffnungszeiten, an die Rezeption wenden. Der Ersatz geht zu Ihren Lasten.

II.11. Informationspflicht

Sie sind verpflichtet, Ihren Bezugssozialarbeiter über den Status Ihrer aktuellen Verwaltungsakte zu informieren.

II.12. Termine außerhalb des Zentrums

Sie sind verpflichtet, an externen medizinischen oder psychologischen Terminen teilzunehmen, die von der Aufnahmestruktur festgelegt wurden.

Im Le Petit Château, bitten wir Sie auch, die verschiedenen Termine im Zentrum zu respektieren. Wenn Sie einen in Absprache mit dem Zentrum vereinbarten Termin versäumen, können Sie aufgefordert werden, eine Gebühr für die entstandenen Kosten zu zahlen.

Um den Seelenfrieden aller zu bewahren und in einer angenehmen und sicheren Umgebung zu leben, müssen in der Empfangseinrichtung einige Verbote beachtet werden.

II. 13. Externe gebührenpflichtige Dienste

Jede Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Dienstes außerhalb der Einrichtung, die nicht zuvor von der Leitung der Einrichtung genehmigt wurde, geht zu Ihren Lasten.

Im Le Petit Château, im Rahmen Ihres Verfahrens, Ihrer medizinischen Nachsorge, Ihres Studiums ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel zu erhalten. Bitte wenden Sie sich an Ihren Bezugssozialarbeiter beim medizinischen Dienst oder im BIZZI.

Wenn Sie jedoch ohne die Zustimmung des Zentrums öffentliche Verkehrsmittel, Taxis oder Krankenwagen benutzen, müssen Sie die Kosten tragen und das Zentrum wird Schritte unternehmen, um diese Kosten erstattet zu bekommen.

II.14. Körperliche oder verbale Aggression

Es ist verboten, jemanden körperlich oder verbal anzugreifen. Jeder freiwillige Sach- oder Personenschaden kann bei den zuständigen Behörden (z. B. Polizei etc.) angezeigt werden.

II.15. Rassismus und Diskriminierung

Es ist verboten, rassistisches und/oder diskriminierendes Verhalten gegenüber jedermann anzunehmen und/oder anzustiften. Jede rassistische Handlung kann unter anderem Gegenstand einer Beschwerde gemäß der Gesetzgebung zur rassistischen Diskriminierung sein.

In dieser Hinsicht ist Belgien ein Land der Toleranz und der Freiheit, das alle Formen der Diskriminierung verurteilt und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einer Priorität gemacht hat. Wir garantieren, dass diese Werte respektiert werden. Wir bitten Sie, sich zu verpflichten, sie in Ihrem täglichen Leben zu respektieren.

II.16. Drogen und Alkohol

Der Besitz und Gebrauch von Alkohol und Drogen in der Einrichtung - einschließlich Haschisch und Cannabis - ist verboten. Darüber hinaus ist jegliches problematische Verhalten in der Einrichtung im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen verboten.

II.17. Tabak

Es ist verboten, innerhalb der Gebäude der Empfangseinrichtung zu rauchen, außer an den dafür vorgesehenen Stellen, wenn diese vorhanden sind.

Im Le Petit Château, nur ein Raum ist für diesen Zweck reserviert (Raum 44).

II.18. Gefährliche Gegenstände

Es ist verboten, gefährliche Gegenstände zu halten, die die körperliche Unversehrtheit von Bewohnern und Mitarbeitern gefährden oder die Infrastruktur oder Räumlichkeiten der Einrichtung beschädigen könnten.

Im Le Petit Château, wird Ihr Zimmer (einschließlich Ihres Kleiderschranks) von zwei Mitarbeitern nach einem Verhaltenskodex kontrolliert, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten und die Sicherheit und Hygiene des Zentrums sicherzustellen. Wenn verbotene Gegenstände gefunden werden, werden sie beschlagnahmt. (Die Liste der verbotenen Gegenstände befindet sich in Anhang 1).

Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, werden Sie informiert, dass Ihr Zimmer kontrolliert wurde.

II.19. Haustiere

Haustiere sind in der Empfangseinrichtung nicht erlaubt.

III. Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regeln oder zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Ruhe in der Empfangseinrichtung können Sanktionen oder Ordnungsmaßnahmen gegen Sie ergriffen werden.

Sanktionen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Hausordnung können Sie bestraft werden. Bei der Entscheidung über die Höhe der Strafe werden Art und Umfang des Verstoßes sowie die besonderen Umstände, unter denen Sie ihn begangen haben, berücksichtigt.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden. Im Falle eines Verstoßes stellt die Geschäftsleitung sicher, dass Sie angehört werden, um eine objektive und unparteiische Beurteilung der Notwendigkeit einer Sanktion zu treffen.

Falls erforderlich, wird die Leitung des Aufnahmezentrums eine dem begangenen Sachverhalt angemessene Sanktion ergreifen und diese ordnungsgemäß begründen. Die begründete Entscheidung wird Ihnen schriftlich durch ein Dokument mitgeteilt, das Ihnen zur Unterschrift vorgelegt wird.

Folgende Sanktionen können ausgesprochen werden:

1. eine formelle Abmahnung mit einem Vermerk in der Sozialakte;
2. vorübergehender Ausschluss von der Teilnahme an Aktivitäten, die von der aufnehmenden Struktur organisiert werden;
3. vorübergehender Ausschluss von der Möglichkeit, bezahlte Gemeinschaftsdienste zu leisten;
4. Einschränkung des Zugangs zu bestimmten Diensten;
5. die Verpflichtung, bestimmte Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen, deren Nichterfüllung oder Unterlassung als weitere Pflichtverletzung angesehen werden kann;
6. Übergabe an eine andere Empfangseinrichtung;
7. vorübergehender Ausschluss aus dem Empfangsnetz.

Ordnungsmaßnahmen

Wenn Ordnung, Sicherheit und Ruhe in der Empfangseinrichtung gefährdet sind, kann der Leiter oder die für die Empfangseinrichtung verantwortliche Person Maßnahmen ergreifen, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Empfangseinrichtung und das Gemeinschaftsleben zu gewährleisten.

Wird eine Anordnung gegen einen oder mehrere Bewohner erlassen, so ist sie schriftlich zu begründen und dem oder den betroffenen Bewohnern mitzuteilen. Handelt es sich um eine Anordnung gegen die Wohnergemeinschaft, so wird dies durch einen sichtbaren Aushang in der Empfangseinrichtung bekannt gegeben.

Im Le Petit Château, wenn Sie das Zentrum aufgrund einer Disziplinarstrafe oder einer Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung verlassen müssen, müssen Sie das Zentrum verlassen, sobald Sie Kenntnis von der Sanktion oder der getroffenen Maßnahme haben. Das Zentrum sorgt dafür, dass die notwendigen Schritte für Ihre Abreise (Gepäck, Tagegelder, Übermittlung Ihrer Sozial- oder Krankenakte usw.) unternommen werden.

IV. Welche Einspruchsmöglichkeiten oder Beschwerden haben Sie?

Einspruch gegen eine Sanktion

Sie haben das Recht, gegen die Sanktionen 4, 5 und 6 ein Wiederaufnahmeverfahren einzureichen. Dieser Einspruch ist beim Generaldirektor der Agentur [oder bei der vom Partner benannten und von der Agentur genehmigten Person] mit einfachem Schreiben innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zustellung der Entscheidung, mit der Ihnen eine Sanktion auferlegt wird, einzureichen. Der Einspruch ist in einer der Landessprachen oder in Englisch einzureichen. Sie setzt die Vollstreckung der Sanktion nicht aus. Sie müssen daher die Sanktion bis zur Entscheidung über Ihren Einspruch ausführen.

Beschwerde

Wenn Sie sich über die Lebensbedingungen im Aufnahmezentrum oder die Anwendung dieser Hausordnung beschweren möchten, können Sie sich an den Direktor oder die für das Aufnahmezentrum zuständige Person wenden, die Ihre Beschwerde innerhalb von sieben Tagen bearbeitet.

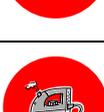
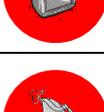
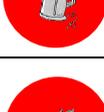
Im Le Petit Château, können Sie sich für diese Verfahren an Ihren Sozialarbeiter wenden. Und wenn Sie Schwierigkeiten mit anderen Bewohnern haben, können Sie die Mitarbeiter (Sozialarbeiter, Empfangspersonal...) fragen.

Zusätzliche Informationen?

- ▶ Wenn Sie noch Fragen zu dieser Hausordnung oder zu Ihren Rechten haben, wenn Sie in einer Gemeinschaftsempfangseinrichtung sind, können Sie sich an einen Sozialarbeiter wenden.

Ich, _____ der Unterzeichner/in, bestätige, dass ich eine Kopie dieser Hausordnung und Vorschriften gelesen und erhalten habe, die mir in einer mir verständlichen Sprache erklärt wurden.

Spezifische Regelung des Petit Châteaux **Anhang 1 – Verbotene Gegenstände**

VERBOTEN		
	Waffen	Siehe beigefügte Liste für weitere Erläuterungen.
	Küchenausstattung	Nehmen Sie keine Gläser, Teller, Tassen, Besteck usw. aus der Mensa mit.
	Verlängerungskabel	Inklusive Dominostecker.
	Haustiere	
	Drogen	Sowohl weiche als auch harte Drogen.
	Rauchen	Das Rauchen ist nur im Freien oder in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
	Gefährliche Produkte	
	Bügeleisen	
	Fernseher	In den BCD Zimmern (tragbare DVD erlaubt).
	Wasserkocher	
	Feuer entzünden	Inklusive Kerzen, Duftstäbchen, Räucherstäbchen, ...
	Alkoholische Getränke	

	Werkzeuge (elektrische und nicht elektrische)	
	Fahrrad (Erwachsene)	
	Zerbrochener Spiegel	Spiegel = Maximum 200 cm ² , eingerahmt
	Rechner	Ein Laptop ist erlaubt.

BESCHRÄNKT

	Gepäck: Maximum 1 m ³ pro Person	=~ 2 Koffer (unter dem Bett) + 1 Reisetasche (auf dem Kleiderschrank)
	Elektrische Geräte: Maximum 300 W	
	Kuscheltiere: Maximum 3 pro Kind	
	Gebetsteppich: 1 pro Person	In einem Schrank lagern
	Kinderfahrrad: 1 pro Kind –12 Jahre	Nicht in Schlafzimmern Block BCD und medizinischen Räumen

NACH GENEHMIGUNG

	Teppich	Es sind nur feuerfeste Teppichböden erlaubt.
	Posters, Bilder, Plakate , ...	Korrekte Befestigung und keine zusätzliche Brandlast.
	Festdekorationen	Ornungsgemäß angebracht und nicht brennbar.

	Fernseher	In den BCD Familienzimmern und den medizinischen Zimmern B
	Elektrischer Wasserkocher	Nur in Studios Block EF

NUR KK		
	Möbel, Decken und Küchenausstattung	Keine zentrale Kücheneinrichtung, nur Rf-decke Keine Kücheneinrichtung aus der Hauptküche, nur Rf-Decke
	Fernseher	In den Studios EF und den medizinischen Räumen F

ANHANG – WAFFEN

Sind verboten :

- Waffen, konstruiert ausschließlich für militärische Zwecke, einschließlich automatischer Feuerwaffen;
- Spring- und Wurfmesser, Butterfly-Messer, Wurfmesser, Wurfsterne (auch Shuriken genannt), Schlagringe
- Blankwaffen, die wie ein anderer Gegenstand aussehen (z. B. ein Messer, das in einem Gürtel oder einem Stift versteckt ist);
- Schwertstöcke und Gewehrstöcke;
- Knüppel und Schlagstöcke (auch als Keulen bekannt);
- Feuerwaffen, die so modifiziert sind, dass sie versteckt werden können, Feuerwaffen, die in einem anderen Objekt versteckt sind (z.B. abgesägte Schrotflinte);
- Elektroschock-Waffen;
- jede Art von Aerosol (Spray) zur "Selbstverteidigung";
- Falt pistolen;
- Nunchaku (**es gibt keine Ausnahme** für orientalische Kampfsportarten);
- Schalldämpfer (unabhängig davon, ob sie an einer Feuerwaffe montiert sind oder nicht) und andere Teile oder Zubehör, die einer Feuerwaffe einen verbotenen Charakter verleihen;
- Munition;
- Dolche, dolchförmige Messer und Klappmesser mit nicht automatischem Verriegelungsmechanismus.